

Berliner
Volk-Zeitung

Der neueste Trick.

Dem Agrarierum schlägt seit seinen letzten vernichtenden
Maßnahmen alles fehl, und deswegen kommen seine
Anhänger auf die ausgefallenen Ideen. Als neuestes auf diesem
Gebiete landwirtschafter Phantasie ist eine Veräußerung des
Großkapitals gegen die Bauern entworfen worden.

Heute tragen sich schon großkapitalistische Kreise mit dem
Gedanken, daß massenweise Kündigung der Hypo-
theken die Bauern, die es wagen, sich der großkapitalistischen
Politik entgegenzusetzen, von Haus und Hof zu ver-
treiben.

Dazu schreibt die „Korrespondenz des Deutschen Bauern-
bundes“ sehr groß:

Kann Herr Lude diese Behauptung beweisen — und den Bewe-
is müssen wir allerdings von einem Mann in seiner Stellung
verlangen — dann wird es für uns selbstverständliche Pflicht sein,
mit dem Bund der Landwirte zusammen Schuttler an Schuttler gegen
derartige Vorfälle zu tun, das entscheidende Wort zu sagen.
Kann Herr Lude diese Behauptung aber nicht beweisen, und hat
er es nicht aus agitatorischen Mächten aufgestellt,
dann hat er sich einen derartig niedrigen und gemeinen
Komplexionelle Schuld gemacht, daß gegen ihn die Wor-
turfelche Verleumdung obendrauf noch eine von den be-
treffenden Erwerbsgruppen erhoben werden wird. Es wäre dann
allerdings auch nicht denkbar, daß der Bund der Landwirte eine
solche Verleumdung in der Stellung eines selbstverwirklichtenden
Vorstandes dulden würde. Uns ist bisher allerdings auch ein Fall
der Kündigung von Hypotheken aus politischen
Gründen bekannt. Es handelt sich um den hundertjährigen
Gutsbesitzer Leibfried aus dem Kreise Elberfeld, dem auf Be-
treiben bündlerischer Konserverbatter Elemente seine
Hypothek gekündigt worden ist. Uns ist ferner bekannt, daß
auch gerade in der letzten Zeit, wie das jetzt durch die Presse
bekannt ist, der Bund der Landwirte in Friedberg-
Waldungen zu Mitteln des Sozialismus gegenüber solchen
Gutsbesitzern gegriiffen hat, die ihm nicht zu Willen waren. Aber
alles dies mag auf sich beruhen. — Der selbstverwirklichtende
Vorstand des Bundes der Landwirte, Herr Oekonomierat Lude,
hat das Wort.

Die dritte Turnstunde.

Nach Anhörung der Provinzialhochschulen und Regierungen hat
der Kultusminister bestimmt, daß, wie früher schon in den höheren
Lehranstalten, Seminaren und Mittelschulen, nunmehr auch auf der
Mittel- und Oberstufe der Volksschulen für weibliche
Schülerinnen grundsätzlich drei verbindliche Wochenstunden anzusetzen
sind. Die Vermehrung der Turnzeit um eine Woche, um so heißt
es in dem betreffenden Kultusministerialerlaß, soll besonders
den volkstümlichsten Lehren, Bewegungsspielen, Turnübungen und
sonstigen Verleumdungen im Freien (Garten, Hof und Berg)
zugute kommen. Da eine Vermehrung der Gesamtzahl der
Wochenstunden vermieden werden soll, ist von der bisherigen
Unterrichtszeit eine für den Deutschunterricht einschließliche
Schonung bestimmte Stunde zugunsten des Turnens abzuziehen.
Das ist im Interesse der Volkserziehung auf tiefste zu be-
achten, wird aber hätte man eine Religionsstunde ab-
heben können. Dem im Religionsunterricht werden die
Aber mit einer so schweren Menge unverständlichen Ge-
dächtnisstrams regaliert, daß hier recht gut eine der vier
Religionsstunden laßfert werden konnte, ohne daß die Ver-
mittlung des Religionsunterrichts darunter irgendwie ge-
schädigt hätte. Dagegen haben es mit dem richtigen Sprechen
und Schreiben der Muttersprache bei sehr vielen Schül-
fern.

Zum deutschen Gesandten in Sofia ist, wie offiziell ge-
meldet wird, der bisherige deutsche Generalkonsul in Rastana
v. Below-Gesetz in Aussicht genommen.

Unfall eines englischen Armeeluftschiffes. Einere tele-
graphische Meldung aus Alexandria zufolge ist in der Kriegs-
ballonfahrt die Nachtzeit eingetroffen, daß dem Kriegs-
luftschiff „Weta“, das eine Fahrt nach Bournemouth ange-
treten hatte, bei Andover ein Unfall zugefallen ist. Gasflaschen und
Geräte sind als Abfall abgeworfen worden. Die amtliehen Stellen
sind es als Hauptaufgabe darüber zu geben, ob der Unfall erster
Natur ist oder nicht.

Ans Andover wird weiter gemeldet: Das Armeeluftschiff
wird seine Fahrt heute fortsetzen. Niemand ist verletzt.

Ein englischer Blütenprolet.

Wierzig bis fünfzig liberale Mitglieder des Unterhauses
haben, wie ein Telegramm aus London meldet, gestern abend ein-
stimmig eine energische Protestresolution gegen die Höhe der
bestehenden Blütensteuerungen angenommen. Die Re-
solutionsmitglieder sind dem Parlament gegenüber die Höhe der
Blütensteuerungen überprüften, ob es in Anbetracht der schweren
Verhältnisse der Arbeiterklasse für angemessen zu sein.
Es wird auch zweifelhaft, ob einer der Teilnehmer einen Antrag im Sinne
der Resolution einbringen wird. Einige Teilnehmer erklärten, sie
würden sich zum Einlegen des Protestes der Stimmgabe enthalten.
— Das ist nicht viel.

Der Gouverneur als Kläger.

Die telegraphisch aus Madrid gemeldet wird, wie die gestrige
Sitzung der Deputiertenkammer dem Ereignissen in
Barcelona gewidmet. Olfazio, der Zivilgouverneur
von Barcelona zur Zeit der Unruhen, klagte die Radikalen, Republi-
kaner, Sozialisten und Anarchisten an, die wichtigsten oder unabhän-
glichen Arbeiter der Unruhen gewesen zu sein. Das Wort hat an

den Vorgesetzten, deren Anstifter verbrecherische Menschen gewesen
seien, keinen Anteil gehabt. Er sei überzeugt, wenn die Zivi-
lbehörden die Antisozialität behälter hätte, wäre es ihr gelungen,
die Erziehung aufrecht zu erhalten und die blutige Woche zu
vermeiden.

Die Kämpfe auf der Insel Coloman.

Zu den Kämpfen auf der Insel Coloman erhält der „New
York Herald“ folgendes Telegramm aus Hongkong: Die Insel
Coloman ist ein feindliches Gebiet zwischen China und Portu-
gal, das vollständig von Piraten überlistet ist. Diese haben die
Stadt kommandiert und besetzt. Die Piraten hatten sieben Portugiesen
gefangen genommen, für die die Portugiesen außer der Freilassung
eine Entschädigungssumme von 25 000 Dollars verlangten. Zur
Unterstützung ihrer Forderung sandten sie 60 Soldaten von Macao
ab. Die Piraten widerstanden sich jedoch und schlügen die Soldaten
zurück. Die Portugiesen hatten drei Tote und vier Verletzte. Die
Piratenentlastung ist infolgedessen durch zwei portugiesische Kanonenboote
und die Feldartillerie von Macao bombardiert worden.

Was ein Arzt nicht darf.

Aus Dresden schreibt man uns:
Der Straßener ist des königlich sächsischen Oberlandesgerichts be-
schäftigte jetzt ein Projekt, der vier Jahre lang von großem
Interesse ist. Der „Profilische Arzt und Naturheilkundige“ Dr. med.
et phil. Zienes hat im vorigen Jahre in mehreren Städten
Vorträge über Wucherungen der Rosen- und Nadelnseimhäute.
Gegen in Werdau gehaltenen Vorträge hatte die Volkshilfen-
schaft beantragt, die im an demselben Schauspieler und bei dem
Arzt, sie am nächsten Tage zu unterrichten, erklärte aber ausdrücklich,
daß sie sich seiner Operation unterziehen, überhaupt nichts mit sich
bringen lassen wolle, was irgendwelche Schäden bereiten könne.
Der Arzt kam, unterrichtete die Frau, ließ sich mehrere Schälchen mit Wasser
geben, erwiderte den anwesenden Schwestern die Hände seiner Frau
selbsthalten und fuhr, er sich die Frau verlor, durch beide Seiten-
löcher mit einer Sonde, die im Munde wieder zum Vordringen kam.
Dagegen hielt er der Frau den Mund mit seiner Hand zu. Dieses
Schmerz, aber mit den Worten: „Solche Sonde macht ich nicht“,
griff er der Patientin zum zweiten Male in den Mund und zer-
brachte ihr mit dem Daumen beide Seitenlöcher. Der Arzt
hat der Patientin noch einige Verhaltensmaßregeln, stellte das
Symptom von 20 Mark ein und ging seiner Wege.

Die Familie ließ nunmehr ihren Hausarzt kommen, der über die
von seiner Wundarzt Kollegen vorgenommene Operation aufs höchste
überwundert war. Die sofort vorgenommene Untersuchung ergab, daß
die Nasenschleimhäute zerfissen, die Mandeln
sich in Brand gesetzt waren und im Saunen hing ein Hautkegel,
der bereits in Fäulnis übergegangen war. Durch das Zurücktreten
des Hautkegels wurde rechtzeitig folgendes Komplikation
verhindert. Der Operateur wurde wegen vorläufiger
Körperverletzung zur Anzeige gebracht und vom Landgericht Zwickau
zu 100 Mark Geldstrafe und 100 Mark Buße verurteilt. Die vom
Oberlandesgericht eingeleitete Revision wurde kostenpflichtig ver-
worfen. Der oberste sächsische Gerichtshof führte hierzu folgendes
aus: Ein Mensch, der einen Arzt hole, habe auch Vertrauen zu ihm,
und der Arzt habe das Recht, zu tun, was er für recht halte. Aber
wenn der Patient nichts von einer Operation wissen wolle, habe
der Arzt dieses Willen zu respektieren. Im vorliegenden
Falle habe die Patientin dem Angeklagten dreimal gesagt, daß sie
nichts von einer Operation ergriffen wissen wolle, er habe aber
trotzdem die Sonde durch beide Seitenlöcher geführt. Der Angeklagte
habe sich der vorläufigen Körperverletzung schuldig gemacht und in
bezug auf seine angeblich vorzeitliche Methode in Lebensgefahr
gehandelt.

Das Muttermal des Pfarrers.

Aus München wird uns geschrieben:
Hoch wird in der Presse die Heiligschändung des Pfarrers
und Pfarrerschultheißen Scheuer in Kolbermoor (Oberbayern)
selbst besprochen, und abermals mußte sich ein Gericht mit dem
Verhältnis eines Pfarrers mit seiner Köchin beschäftigen.
Der Verhaftet v. Gochmann in Gauders (Niederbayern) hatte
ein Verhältnis mit seiner Köchin. Eines Tages nahm er ein Kind.
Aus beiden Gründen ist nicht bekannt. Jedemfalls hatte die Geliebte
des Pfarrers von ihrem Verhältnis erzählt und ihr Geliebter plante
für die „verleumdende Beleidigung“ die Gerichts anrufen zu müssen.
In dem betreffenden Urteil wurde auf Grund der Er-
klärungen des Pfarrers die arme Köchin wegen „ver-
leumdender Beleidigung“ zu sechs Monaten Gefängnis
verurteilt!

Das war vor dem Schöffengericht in Landau a. d. Isar.
Die Verurteilung wurde in der Sache nicht vorverurteilt war. Die Köchin
führte bei der Führung des Wahrheitsbeweises dafür, daß der
Geliebte mit ihr intim verkehrt habe, unter anderem an, daß sie an
einem gewissen Körpertheile des Pfarrers ein — Muttermal bemerkt
habe. Der Pfarrer wurde förmlich unterrichtet und — habe da —
die Beantwortung von der Köchin des Muttermals hinmü! Darauf
gingen Gerichten der Richter und des Staatsanwalts. Der Pfarrer
machte zu seiner Entschuldig die Bemerkung: „Aus Not darf man
ja lügen.“ Worauf der Staatsanwalt ihm zornig ins Gesicht sagte:
„Und so sagst du lügen!“, auch hier vor Gericht die
Anklage zu lügen! Für einen solchen Bestehen banke
ich nicht.“

Anschließend erklärte ein Gendarm unter Eid, daß das Verhält-
nis zwischen dem Pfarrer und seiner Köchin bereits den
Kindern in Dorfe bekannt gewesen sei.
Die Gefängnisstrafe von sechs Monaten wurde natürlich auf-
gehoben, und die arme Köchin wurde nur zu 20 Mark Geldstrafe
verurteilt, weil die Erklärung des Pfarrers, seine Köchin habe ja
das Muttermal auch durch das Schöffengericht sehen können,
nicht widerlegt ist.

Ein Mäandrer Welt entfernt nunmehr den kirchlichen Behörden,
Gottliche mit einem Muttermal nicht mehr anzustellen,
oder darauf zu achten, daß die Schülferlöcher der Pfarrwohnungen
nicht verstopft werden.

Was geschieht nun mit dem Pfarrer, der fallengelassen einen
Menschen ins Gefängnis gebracht hätte, von seiner Kirche?
Und was geschieht mit ihm wegen des falschen Zeugnisses von
Gericht wegen?

Das Osnabrücker Offiziersdrama

in neuer Auflage!

Am 7. September v. J. wurde in das Militärgefängnis zu
Hannover der Oberleutnant Ernst Werthold Emanuel Kern von
den höchsten Kompanie des Preussischen Infanterieregiments 78
(Gariboldi) eingekerkert, nachdem er zum Zweiten
in Folge des Kaiserlichen Gerichts in Hamburg durch einen Kriegs-
gerichtsrat der 19. Division seine Verurteilung erfolgt war. Dem Ver-
urteilten wurde eine ganze Reihe mehr oder weniger schwerer Ver-
brechen zur Last gelegt: Betrug, Verleumdung, Unterdrückung, Mord,
Verleumdung eines Vorgesetzten usw. Die erste Verhandlung, die am
15. und 16. Dezember v. J. in Hannover vor dem Kriegsgericht
der 19. Division stattfand, zeigte ein Bild, ein Jugendmaterial, das
in seiner hauptsächlichsten Zusammenfassung dem gewöhnlichen Zus-
tänden mit Entsetzen erfüllen mußte. Finanzgelehrte ersten, zweiten,
dritten und noch geringeren Grades, Schläpper und Schieber aus
allen möglichen Gesellschaften zierten den Gerichtsvorstand, und ihre
Vernehmung, die wie die ganze Verhandlung unter dem der Offi-
zieren üblichen Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, hat in trauriger
Weise gezeigt, auf welchen Maß ein charakteristischer Offizier
kommen muß, wenn er sich den Verhältnissen nicht anpassen und
schließen des Spannen des Geldmarktes anheimfällt.
Oberleutnant Kern, ein äußerst intelligenter Offizier, schmeckte
lange in Geldverlegenheiten, die er nicht loswerden konnte, weshalb
er sich mit Weidenböcker Hauptmann a. D. Kern in Elze, einem Millionär, überworfen hatte.
Im seine Finanzen in die Höhe zu bringen, verfuhr er sich an
der Börse, wo er mit „ausgefallenen“ Spekulationen arbeitete und in-
folge seiner Ineffizienz sein Besitz um ungeheure Tausende
verloren.

Nun verfuhr er es mit Grundrängen, erst mit der Anlage einer
Wandergeldanlage, dann mit einer Summenanleihe, aber den guten
Willen sind aber beide Projekte nicht hinausgekommen. Zu diesen
Projekten schloß ein jüngerer Kamerad, Leutnant Welpenbach,
als Kapital eine Anzahl „Blattwechsel“ ein. Als Oberleutnant
Kern wegen der von ihm nicht gedeckten Vorwenderliche fühl ange-
faßt wurde, diskontierte er verschiedene der erhaltenen Blätter
wechsel, mit denen er seine Differenzen begleit, nach der Beantwortung
des Leutnants Welpenbach aber ohne dessen Ermächtigung. Die
Kernsche Finanzoperation hatte zur Folge, daß Leutnant Welpen-
bach, der die Wechsel nicht einzeln lösen, gezwungen war, nach
bürgerlicher Weise seine Zahlungsmittel zu veräußern. Diese
Sicherheitsfrage hat Oberleutnant Kern den Hals gebrochen und bildete
den Grundstein der Anlage, während seine sonstigen Finanzmanöver
zu sekundärer Bedeutung herabsanken.

Der Angeklagte bestritt die Behauptungen des Leutnants Welpen-
bach, das Kriegsgericht war aber anderer Meinung und verurteilte
ihn wegen Untreue und Verleumdung eines Vorgesetzten zu einem
Jahre und sechs Monaten Gefängnis, zwei Jahren Gehversitt
und Entfernung aus dem Heere.

Dieses Urteil erholten der Angeklagte und der Gerichtshof Beratung,
worauf das Kriegsgericht des zehnten Armeekorps unter Auf-
hebung des erlittenen Urteils gegen Kern wegen Untreue
in Verbindung mit Verleumdung, in drei Fällen und Verleumdung eines
Vorgesetzten bei gleichzeitiger Verleumdung von der Anlage des
Betruges und der Verleumdung in je zwei Fällen und der Untreue
in einem Falle auf zwei Jahre Gefängnis, zwei Jahre Gehversitt
und Entfernung aus dem Heere erkannt.

Dieses Urteil wurde infolge des nunmehr eingeleiteten Appells und dem
Oberleutnanten eingeleitet Revision vom Reichsmilitärgericht aufge-
hoben, das nach die Zurückverweisung an die letzte Instanz verurteilte.
In der am 12. und 13. d. M. wiederum unter Ausschluß der
Öffentlichkeit geführten nochmaligen Verhandlung vor dem Ober-
kriegsgericht zu Hannover erfolgte, wie uns von dort berichtet
wird, nachdem das Reichsmilitärgericht die Schuldfrage wegen Un-
treue und Verleumdung bestritt, die Verurteilung des Angeklagten wegen Ver-
truges in vier Fällen und Verleumdung eines Vorgesetzten in vier
Fällen auf zwei Jahre Gefängnis, zwei Jahre Gehversitt und Entfernung
aus dem Heere.

Oberleutnant Kern, der bereits länger als ein Monat in Unter-
suchungshaft ist, beantragte sofort nach der Urteilsverkündung
seine Verleumdung — Rechtsanwältin Benzin III und Dr. Wolters —
mit erneuter Revisionseinlegung. Ein Kampf ohne absehbares Ende!

Nach der Katastrophe von Leichlingen.

An der Unfallstelle des Ventballons „Gebüß“ sind, wie
aus Leichlingen berichtet wird, seit gestern abend zahlreiche
Hände beschäftigt, um die Trümmer des Luftschiffes zu bergen
und nach Leichlingen zu transportieren. Dort sollen wegen
von einer technischen Kommission alle Teile des Luft-
schiffes, namentlich die Maschinen, genau untersucht werden,
um, wenn es noch möglich sein sollte, die Ursache der Kata-
strophe festzustellen. In der vergangenen Nacht ist man sich noch
nicht darüber einig, ob, wie bisher angenommen wurde, wirklich ein
Verlegen der Ballonhülle infolge von Gasüberdruck stattgefunden
hat, oder ob nicht infolge eines Motordefektes eines der
Ballons zerplatzt wurde und sich dadurch der Ballon bildete, das eine
Explosion zur Folge hatte. Durch die genaue Untersuchung hofft
man Klarheit über die Frage zu schaffen zu können. Die Leichen der
Zerunglückten liegen noch in der Ballonhülle von Leichlingen aufgebahrt.
Sie sind mit Ballontuch überdeckt, das mit schlichten Kränzen und
Wägen umgeben ist. Die Beerdigung der beiden Leichlingen
Ingenieure wird voraussichtlich morgen stattfinden, während die
Leichen der anderen Luftschiffleute heute abend in ein Boot über-
führt werden. Wie erst jetzt bekannt wird, ist Gebüß noch wenige
Minuten vor dem Ausbruch des unglücklichen Befalls wegen ge-
wacht worden, und er fragte kurzweilig seine Mitflieger, ob er ihr
Zustimmung gemacht hätte.

Der Magistrat von Leichlingen hielt gestern eine
Trauerfeier ab, bei der Bürgermeister Klein den
Fallen der Katastrophe einen tiefenschmerzlichen Nachruf hob.
Die Mitglieder des Magistrats erhoben sich nach dieser Nachrede
zum Zeichen ihrer Trauer von den Plätzen, und auf dem Turm des
Rathauses wurde die Fahne auf Halbmast gesetzt.

Durch einen Unfall ist der Berliner Anstifter Dr. Brück aus
dem Monumentale in Charlottenburg, dem Schicksal des Luftschiffes
des Ballons „Gebüß“ entgangen. Dr. Brück verlor vor einigen





